



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 010/2024-1

Zukunft der Sportlerehrung

☐ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich: 80</i> <i>BearbeiterIn: 80.2</i>	<i>Datum</i> <i>26.02.2024</i>
---	-----------------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Verwaltungsausschuss	Zur Empfehlung	12.03.2024	☐	☒
Rat	Zur Beschlussfassung	14.03.2024	☒	☐

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Sportausschusses am 20.02.2024 wird die Beschlussfassung wie folgt angepasst:

Der Rat der Stadt Schöningen beschließt die Richtlinie E VII 5 - Richtlinien zur Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern in der Stadt Schöningen wegen besonders herausragender Leistungen im Ortsrecht außer Kraft zu setzen. Sportlerehrungen werden zukünftig individuell auf Antrag des Vereins und nach Beschlussfassung des Sportausschusses durchgeführt.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Siehe Vorlage 010/2024

Gez. Schneider

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒ u	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Anlagen